

Einwendungen A26-Ost Fragen und Antworten

Wer kann/sollte Einwendungen erheben?

Jede/r ab dem Alter von 7 Jahren, egal ob Hamburger*in oder nicht, egal ob Deutsche/r oder nicht. Ein Wohnsitz in Deutschland genügt. Bei minderjährigen sollten die Eltern mit unterschreiben.

Alle sollten Einwenden! Schließlich sind wir alle von Feinstaub, Abgasen, Umweltzerstörung und immer mehr Autos in der Hamburger Innenstadt betroffen.

- ✓ Alle, die gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schädigungen durch Lärm und Schadstoffe befürchten (Herz- und Kreislaufprobleme, Schlafstörungen, Tinnitus u.ä.).
- ✓ Alle, die mit schädlichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Naturschutzgebiete rechnen.
- ✓ Alle Mieter*innen sollten sich mit ihren Befürchtungen bezüglich der Verschlechterung ihrer Gesundheit und Wohnqualität an ihre Vermieter (Genossenschaften, SAGA-GWG usw.) wenden. Denn diese können und sollten ebenfalls Einwendungen einreichen.
- ✓ Alle, die von Lärm beim Bau und Betrieb der Autobahn betroffen sind. Also alle, die in einem Bereich von bis zu 500 m beiderseits der Trasse wohnen oder einen Kleingarten, ein Erholungsgrünstück oder einen Betrieb besitzen.
- ✓ Alle, die befürchten, von Folgekosten betroffen zu sein. Z.B. Landwirte, die mit Landverlust oder anderen Nachteilen durch den Bau der A26 rechnen müssen sowie Firmen, die finanzielle Nachteile erwarten oder sogar ganz aufgeben müssen.
- ✓ Alle, die von Bagger-, und Bohrarbeiten sowie von Baustofftransporten betroffen sind. Es wird Erdreich in enormen Mengen bewegt werden und deshalb entsprechend viele LKW-Fahrten geben. Dabei treten Beeinträchtigungen durch Erschütterungen, Lärm, Abgase, eventuell Bodensenkungen und der Sicherheit auf.
- ✓ Alle, die Schäden an ihrem Eigentum durch Erschütterungen durch die Baumaßnahmen und den späteren Verkehr befürchten.
- ✓ Alle, deren Eigentum durch Grundwasserabsenkungen und dem Umbau von Wettern während und nach der Bauphase geschädigt werden könnte.
- ✓ Alle Eigentümer oder Inhaber eines Grundstücks, das für das Bauvorhaben genutzt oder enteignet werden soll.
- ✓ Alle, die einen Wertverlust ihres Grundstücks, ihres Hauses oder ihrer Wohnung befürchten.

Was sollte in der Einwendung stehen?

Bei der derzeitigen Planung geht es zunächst um den Bauabschnitt HH-Moorburg bis zur Anschlussstelle „HH-Hafen Süd“. Es ist aber besonders wichtig, schon gegen diesen ersten Abschnitt Einwendungen zu erheben! Denn ist der Plan dafür erst einmal beschlossen, ist der Weiterbau der Autobahn bis nach HH-Kirchdorf kaum mehr aufzuhalten. In unserer Muster-Einwendung gehen wir auf diesen Punkt deshalb ausführlich ein. Die Aufteilung der Planung in die drei Abschnitte 6a bis 6c halten wir für rechtswidrig. Dieser Punkt sollte deshalb in keiner Einwendung fehlen!

Einwendungen müssen sachlich begründet sein. Ein bloßes "Nein" oder ein allgemeiner Protest werden nicht als Einwendung gewertet.

Jedes Argument sollte eingebracht werden! Falls jemand später klagen will, können keine Gründe nachgereicht werden – die Klage kann ausschließlich mit den in der Einwendung angegebenen Gründen geführt werden.

Erwähnen Sie wirklich **alle** irgendwie möglichen Betroffenheiten Ihres persönlichen Lebenskreises. Gehen Sie dabei immer von den schlimmstmöglichen Belastungen und Folgen durch das Bauvorhaben aus.

Kosten?

Nein! Gebühren für Einwendungen gibt es keine (außer der für eine Briefmarke).

Kann ich die Planfeststellungsunterlagen einsehen?

Ja! Die Planunterlagen liegen samt der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vom 03. März 2017 bis zum 03. April 2017 zur Einsicht aus im **Bezirksamt Harburg**, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, Erdgeschoss (Montag und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr),

und im

Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Str. 38 (Rathaus), 21029 Hamburg, 1. OG im Foyer, (Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr),

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Bezirksamter geschlossen.

Im Internet: <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/8187386/a26-ost-abschnitt-6a>

Wann und wo muss ich meine Einwendung einreichen?

Einwendungen müssen bis spätestens dem 18. April 2017 unter folgender Adresse eingereicht sein:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Wer kann mir helfen?

Sie können die Mitarbeiter/innen in den Auslegungsstellen (siehe oben) während der Sprechzeiten bitten, Ihnen die Unterlagen und Ihre Betroffenheit zu erläutern.

Die „Engagierten Wilhelmsburger“ und das "Bündnis Verkehrswende Hamburg" bieten eine offene Beratung an: Jeweils Dienstags um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Wilhelmsburg bis einschließlich zum 11. April 2017.

Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V. bietet noch eine offene Bürgersprechstunde an: am Donnerstag den 6. April von 17-19 Uhr, ebenfalls im Bürgerhaus Wilhelmsburg.

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Erstellung der Website:

www.verkehrswende-hamburg.net . Dort werden alle wichtigen Materialien hinterlegt.

Wie geht es weiter?

Nach dem 18. April hat die Behörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu prüfen und zu bewerten. Danach können die Einwendungen in einem „Erörterungstermin“ besprochen werden. Bis dahin wird es aber eine ganze Zeit dauern. Wir halten Sie/Euch auf dem laufenden. Persönliche Antworten auf ihre Einwendung hin gibt es nicht.

Auch wenn Sie nicht unmittelbar betroffen sind, sollten Sie eine Einwendung schreiben. Nicht zuletzt sind viele eingereichte Einwendungen auch ein Ausdruck des Protestes gegen die unerträgliche Verkehrspolitik der Regierungen im Hamburg und Berlin!